

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4913 –**

Mögliche Bilanzmanipulationen von Banken durch bankinterne Finanzgeschäfte mit Offshore-Finanzplätzen

Vorbemerkung der Fragesteller

Entgegen weitverbreiteter Ansichten wird der Großteil des Geldes nicht von der Zentralbank, sondern von Geschäftsbanken geschöpft. Typischerweise geschieht dies durch Kreditvergabe. Banken können Geld aber nicht nur für Kredite schöpfen, sondern mittels kooperativer Geldschöpfung auch für Lohn- und Dividendenzahlungen (siehe Horst Seiffert: „Geldschöpfung – die verborgene Macht der Banken“, 2. Auflage, August 2014). Dadurch haben sie einen großen Vorteil gegenüber den Unternehmen der Realwirtschaft. Diese benötigen Erträge, um Einkommen für ihre Mitarbeiter und Kapitaleigner erzielen zu können.

Allerdings haben Banken den Regeln der Bilanzierung zu gehorchen. Demnach können sie nur so viel Geld für Lohn- und Dividendenzahlungen schöpfen, wie sie Erträge ausweisen. Um diese Beschränkung zu umgehen, weisen Banken laut Horst Seiffert Scheinerträge in ihren Bilanzen aus. Dazu machen sie sich ihren regen Geschäftsverkehr mit Unternehmen auf Offshore-Finanzplätzen zunutze. Eine Methode ist der Austausch von Wertpapieren mit Tochterbanken auf Offshore-Finanzplätzen, die selbst nicht bilanzierungspflichtig sind. Dabei erhält die Bank Wertpapiere, die am Finanzmarkt voraussichtlich hohe Verkaufspreise erzielen, und verkauft im Gegenzug an die Tochterbank Wertpapiere mit einem geringeren Wert. Damit gelingt es den Banken, einen steigenden Wert der in ihrem Bestand geführten Wertpapiere zu dokumentieren und so das in ihrer Bilanz dargestellte Eigenkapital zu erhöhen, um gegenüber der Öffentlichkeit und den Aufsichtsbehörden eine Mittelerwirtschaftung für die Lohn- und Dividendenzahlungen ausweisen zu können. Die Bankenregulierung durch Eigenkapitalvorschriften kann so umgangen werden.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass z. B. die Deutsche Bank AG von ihren ca. 2 000 unternehmerischen Beteiligungen ca. 1 000 auf Offshore-Finanzplätzen angesiedelt hat (www.attac.de vom 27. Januar 2012 „Deutsche Großbanken weiter massiv in Steueroasen präsent“)?

Die Anzahl der konsolidierten Töchter kann dem Konzernabschluss der Deutsche Bank AG entnommen werden (www.deutschebank.de/ir/de/download/Deutsche_Bank_Geschaeftsbericht_2014_gesamt.pdf).

Die Niederlassungen werden über die die Niederlassungen jeweils unterhaltende juristische Person, sofern diese konsolidiert wird, in den Jahresabschluss der Deutschen Bank mit einbezogen. Im Zuge des jährlichen Risikoevaluationsprozesses findet eine Inventur der Gruppenstruktur des Deutsche-Bank-Konzerns nach den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) statt. In diesem Zusammenhang sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Entitäten (Niederlassungen und Töchter, nicht jedoch einzelne Zweckgesellschaften), die die Deutsche-Bank-Gruppe insgesamt und an einzelnen Finanzplätzen unterhält, bekannt.

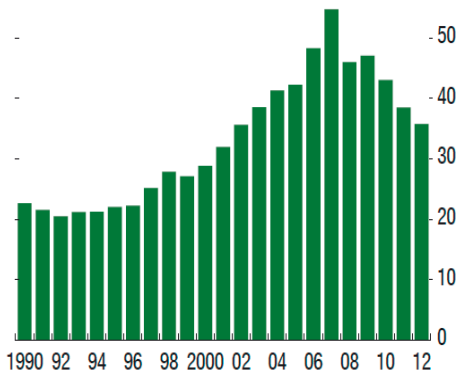
2. Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl unternehmerischer Beteiligungen deutscher Banken insgesamt auf Offshore-Finanzplätzen?

Es gibt keine gesetzliche Definition des Begriffs Offshore-Finanzplatz. Betrachtet man die Beteiligungen von deutschen signifikanten, direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigten Instituten in den 22 laut Statistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich – BIZ (www.bis.org/statistics/constats.htm?m=6%7C31%7C70 Statistik 9D: „Foreign claims by nationality of reporting banks, ultimate risk basis“) als Offshore-Finanzplätze bezeichneten Ländern zum 31. Dezember 2014, beträgt die Zahl 200.

3. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem berichteten regen Geschäftsverkehr von Banken mit Unternehmen auf Offshore-Finanzplätzen (siehe z. B. die Grafik 3.1.2. auf S. 107 des vom Internationalen Währungsfonds verfassten Global Financial Stability Report, Ausgabe April 2014)?

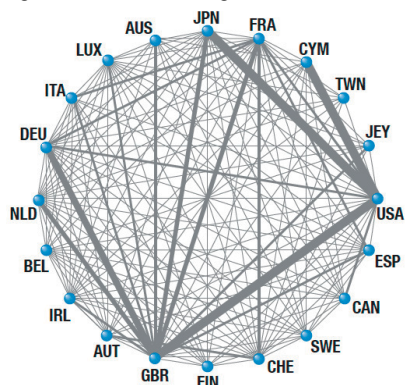
Die in der Frage erwähnte Grafik befindet sich gemeinsam mit Grafik 3.1.1. in einer Box (www.imf.org/External/Pubs/FT/GFSR/2014/01/pdf/c3.pdf):

Fig. 3.1.1. Cross-Border Banking Linkages (% of GDP)



Sources: Bank for International Settlements; IMF, World Economic Outlook database; and IMF staff estimates.

Fig. 3.1.2. Global Banking Network: Core Countries

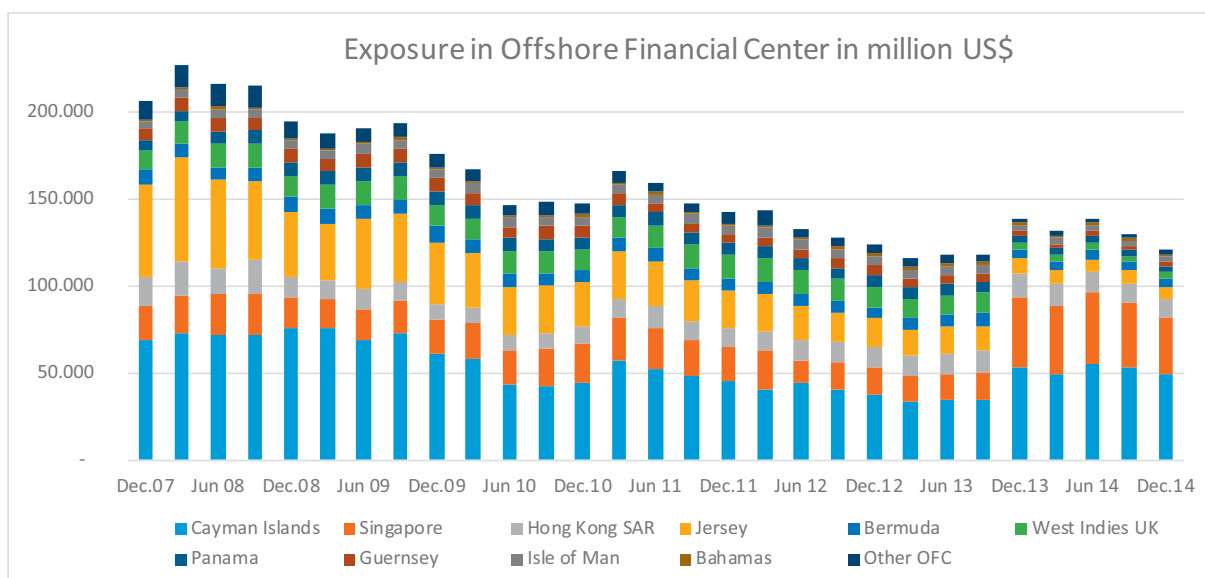


Sources: IMF staff estimates using BIS locational banking statistics; and Cerutti and others (2014).

Note: The figure depicts the network of cross-border banking claims in 2012 for core countries (these are the 20 BIS-reporting countries with the highest stock of bilateral claims). Link width is proportional to the size of claims. AUS = Australia; AUT = Austria; BEL = Belgium; CAN = Canada; CHE = Switzerland; CYM = Cayman Islands; DEU = Germany; ESP = Spain; FIN = Finland; FRA = France; GBR = United Kingdom; IRL = Ireland; ITA = Italy; JEY = Jersey; JPN = Japan; LUX = Luxembourg; NLD = Netherlands; SWE = Sweden; TWN = Taiwan; USA

Aus der linken Grafik geht hervor, dass die weltweite grenzüberschreitende Kreditvergabe zwar hoch ist, aber in den Jahren von 2007 bis 2012 von deutlich über 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf ca. 36 Prozent zurückging. Außerdem wird nur ein geringer Teil der Kredite, insbesondere auch von deutschen Kreditinstituten, an Kreditnehmer mit Sitz in einem Offshore Financial Center (OFC) vergeben.

Basierend auf Daten der BIZ (www.bis.org/statistics/consstats.htm?m=6%7C31%7C70 Statistik 9D: „Foreign claims by nationality of reporting banks, ultimate risk basis“) haben die im Berichtskreis enthaltenen deutschen Banken Ende des Jahres 2014 Kredite in Höhe von rund 121 Mrd. US-Dollar an Kreditnehmer mit Sitz in einem OFC ausgereicht (zum Vergleich März 2008: 227 Mrd. US-Dollar); das entspricht 5,5 Prozent des gesamten grenzüberschreitenden Kreditvolumens. Das tendenziell deutlich rückläufige absolute Exposure deutscher Banken und dessen Verteilung auf die wichtigsten OFC-Länder ist aus folgender Grafik ersichtlich. Der Rückgang ist größtenteils auf geänderte Regulierungen seit der Finanzkrise und auf den verbesserten grenzüberschreitenden Datenaustausch zur Steuererhebung zurückzuführen.



Quelle: BIZ (www.bis.org/statistics/consstats.htm?m=6%7C31%7C70 Statistik 9D: “Foreign claims by nationality of reporting banks, ultimate risk basis“), eigene Darstellung.

Im Vergleich zu den Bankensektoren anderer Länder ist der Verflechtungsgrad deutscher Banken mit OFC relativ gering (siehe folgende Tabelle).

	Total of 25 countries	European banks	India	Korea	UK	USA	Japan	Switzerland	Germany	Netherlands	France
All countries	24440830	15268348	49057	125001	3609400	3042624	3208661	1332421	2193801	1180796	2728452
OFCs (lt. BIZ)	2279940	1075743	10530	21181	596462	447941	470529	119799	120723	48752	105246
Anteil OFC	9,3%	7,0%	21,5%	16,9%	16,5%	14,7%	14,7%	9,0%	5,5%	4,1%	3,9%
Cayman Islands	833976	219122	550	1115	57046	264184	309437	49317	48872	5337	33999
Hong Kong SAR	687424	436349	3667	7525	340353	55971	63951	36665	10502	14183	23682
Singapore	382446	216203	4391	4453	103634	65537	49414	26582	33085	19253	24033
Bermuda	76231	30730	66	536	10588	17654	22730	...	5581	2618	...
West Indies UK	72008	38221	108	735	18751	16999	3948	1122	...
Jersey	57329	37493	309	0	19345	8455	9262	...	6397	1780	...
Panama	38221	14019	30	5842	2905	3306	8852	2762	3043	862	...
Guernsey	31655	24704	...	0	14857	2073	3849	...	2723	907	...
Bahamas	26990	10359	93	0	1328	7952	637	4473	1520	543	...
Isle of Man	18836	17700	...	108	9830	609	141	...	2674

Quelle: BIZ (www.bis.org/statistics/consstats.htm?m=6%7C31%7C70 Statistik 9D: “Foreign claims by nationality of reporting banks, ultimate risk basis“), in Millionen US\$, eigene Darstellung.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Banken finanzielle Transaktionen mit Offshore-Finanzplätzen nicht nur im Auftrag bzw. zugunsten von Kunden, sondern auch auf eigene Rechnung durchführen?

Internationale Großbanken tätigen täglich eine hohe Anzahl von Transaktionen in, über und außerhalb von Offshore-Zentren. Aufgrund der schieren Anzahl ist es nicht möglich, eine Übersicht über jede einzelne Transaktion, die beteiligten Transaktionspartner und den Transaktionsstandort zu haben. Die BaFin geht jedoch davon aus, dass diese Banken auch Geschäfte im eigenen Namen über und in Offshore-Zentren abwickeln.

5. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr, dass Banken ihre unternehmerischen Beteiligungen und Tochtergesellschaften auf Offshore-Finanzplätzen zur Manipulation ihrer eigenen Bilanzen, z. B. durch fiktive Wertpapiergeschäfte, nutzen?

Die Bundesregierung hat auf Grundlage der Beobachtungen der BaFin bislang keine Hinweise darauf, dass die Institute Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen in der Art und Weise nutzen, wie sie in dieser Kleinen Anfrage beschrieben wird.

6. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr, dass dadurch Eigenkapital-Quoten von Banken manipulativ erhöht und so Scheinerträge in den Bankbilanzen verbucht werden können?

Aufgrund der Verpflichtung von Instituten, die Teil einer Instituts- oder Finanzholdinggruppe sind, die Eigenkapitalanforderungen auch auf konsolidierter Basis einzuhalten, sieht die Bundesregierung keine Gefahr für die sachgerechte Ermittlung der aufsichtlichen Eigenkapitalquoten.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Geschäftsverkehr von Banken mit Offshore-Finanzplätzen zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden?

Die Regulierung von Offshore-Finanzplätzen ist nur auf dem Wege internationaler Kooperation zu erreichen. Wichtig ist dabei vor allem ausreichende Transparenz. Dies gilt sowohl für den Banken- als auch für den so genannten Schattenbankensektor, d. h. mit Blick auf Unternehmen außerhalb des klassischen Bankensektors, die (auch) an direkter oder indirekter Kreditintermediation beteiligt sind. Mit Blick auf den Schattenbankensektor hat der internationale Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board – FSB), der im Auftrag der G20-Staats- und Regierungschefs regulatorische Fragen adressiert, klargestellt, dass die seit 2011 hierzu von den G20 beschlossenen Regulierungsempfehlungen, zu deren Umsetzung sich die FSB-Mitglieder verpflichtet haben, auch auf Offshore-Finanzplätze ausgeweitet werden müssen. Der FSB hat darüber hinaus mit der Einrichtung sogenannter Regional Consultative Groups einen ersten Schritt getan, um die Zusammenarbeit mit Nicht-G20-Staaten zu stärken.

OFC sind oftmals Destinationen, um Gelder illegaler Herkunft oder mit illegalem Verwendungszweck zu verbergen oder zu kanalisieren. Dies wird erleichtert durch nationales Gesellschafts- und Unternehmensrecht, das die Gründung von Firmen ohne Identifizierung ihrer Gesellschafter bzw. Anteilseigner zulässt. Darüber hinaus führt ein niedriges Regulierungsniveau im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu einer mangelnden Kontrolle ein- und ausgehender Finanzströme. Gemäß § 25 I des Kreditwesengesetzes sind deutsche Kreditinstitute im Wege der „group compliance“ jedoch dazu verpflichtet, die deutschen geldwäscherechtlichen Vorschriften auch bei Geschäfts-

tätigkeit über Zweigstellen oder -Niederlassungen im Ausland anzuwenden. Ist dies nicht möglich, so hat das Mutterunternehmen sicherzustellen, dass in diesem Drittstaat keine Geschäftsbeziehung begründet oder fortgesetzt und keine Transaktionen durchgeführt werden. Soweit eine Geschäftsbeziehung bereits besteht, hat das übergeordnete Unternehmen oder Mutterunternehmen sicherzustellen, dass diese ungeachtet anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen durch Kündigung oder auf andere Weise beendet wird.

